

Chikara® 25 WG

Vor- und Nachauflauf-Herbizid gegen Unkräuter im Weinbau, Heidelbeer- und Weihnachtsbaumkulturen

Kurzbeschreibung

Herbizid mit Blatt- und Bodenwirkung gegen ein- und mehrjährige Unkräuter und Gräserarten im Weinbau, Kulturheidelbeeren und Weihnachtsbaumkulturen.

Wirkstoffe

25% Flazasulfuron

Formulierung

Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Trademark

ISK Biosciences Europe Ltd

Eidgenössische Zulassungsnummer

W-5793

Wirkungsweise

Flazasulfuron ist ein hochaktives Herbizid aus der Gruppe der Sulfonylharnstoffe. Der Wirkstoff wird über Wurzeln und Blätter aufgenommen und sehr schnell in der Pflanze verteilt. In empfindlichen Pflanzen hemmen die Wirkstoffe das Enzym Acetolaktatsynthase, das für die Bildung wichtiger Aminosäuren notwendig ist. Es tritt ein sofortiger Wachstumsstillstand in den Vegetationspunkten an Wurzeln und Spross ein. Es beginnt ein Absterbeprozess, der sich über mehrere Wochen erstrecken kann. Einige Unkrautarten bleiben verzweigt. Die beste und schnellste Wirkung wird gegen kleine, intensiv wachsende Unkräuter erzielt. Chikara 25 WG hat eine Dauerwirkung von mehreren Monaten.

Anwendung Beerenbau

Heidelbeeren

Dosierung: 200 g/ha Chikara 25 WG + 0.5 l/ha Gondor ab dem 4. Standjahr. Nach der Ernte gegen

den voll entwickelten Ackerschachtelhalm einsetzen und im darauf folgenden Jahr wiederholen. Die Wirkung ist erst im darauf folgenden Jahr sichtbar. Chikara 25 WG erfasst gleichzeitig andere aufgelaufene Wurzelunkräuter.

Anwendung Weinbau

Reben

Dosierung: 80-200 g/ha Chikara 25 WG + 0.5 l/ha Gondor. Zur Ergänzung des Wirkungsspektrums gegen bereits aufgelaufene Unkräuter können nach Bedarf 2.0 l/ha Roundup PowerMax zugesetzt werden. Dosierungsangaben basieren auf behandelte Fläche!

Anwendung ab dem 4. Standjahr im Frühjahr zwischen Ende März und Ende April auf aufgelaufenes Unkraut. Dank der Blatt- und Wurzelwirkung kann Chikara 25 WG sowohl im Vor- wie auch im Nachauflauf eingesetzt werden und hat eine Wirkungsdauer von 4-6 Monaten. Nachträglich keimende Unkräuter werden ebenfalls erfasst. Gräser bis spätestens vor der Blüte behandeln.

Spezialbehandlung gegen Ackerschachtelhalm: Dosierung: 200 g/ha Chikara 25 WG + 0.5 l/ha Gondor ab Mitte Juli auf voll entwickelten Ackerschachtelhalm einsetzen und im darauf folgenden Jahr wiederholen. Die Wirkung ist erst im darauf folgenden Jahr sichtbar.

Anwendung Zierpflanzen

Weihnachtsbäume

Dosierung: 200 g/ha Chikara 25 WG. Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr. Vor dem Austrieb ist eine Behandlung direkt auf die Kultur möglich. Nach dem Austrieb nur zwischen den Reihen

behandeln. Empfehlung: nicht in Kulturen anwenden, die jünger als 1 Jahr sind.

Wirkungsspektrum

Gut erfasst werden: Bluthirse, Hühnerhirse, Borstenhirse, Raygräser, Amaranth, Gänsefuss-Arten, Weidenröschen, Kamille, Bingelkraut, Ackergauchheil, Spitzwegerich, Flohknöterich, Kreuzkraut, Vogelmilch, Kanadisches Berufskraut, Reiherschnabel, Storchschnabel, Portulak, Giersch.

Befriedigend bis ausreichend bekämpfbar:

Einjähriges Rispengras, Klettenlabkraut (Klebern), Vogelknöterich, Blacken.

Nicht ausreichend erfasst werden: Distel-Arten, Hundspetersilie, Wilder Lattich, Schwarzer Nachtschatten, Ehrenpreis-Arten. Ackerwinden werden nur erfasst, wenn sie bei der Behandlung aufgelaufen sind.

Auflagen

Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Reben und Heidelbeeren vor dem 4. Standjahr nicht behandeln. Gobelets (Stichelreben) nur vor dem Austrieb behandeln. Heidelbeeren nach der Ernte behandeln. Keine Behandlung mit Hand- oder Rückenspritze. SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 2 Punkte reduziert werden. SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielpflanzen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Biotopen (gemäss Art. 18a und 18b NHG) einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Grüne Pflanzenteile jeglicher Kultur nicht besprühen. Versehentliche Abdrift auf grüne Pflanzenteile können Aufhellungen und Verformungen der Blätter verursachen, jedoch ohne negativen Einfluss auf die weitere Entwicklung der Reben. Nicht bei Thermik (Aufwind) einsetzen! Nur mit schwachem Druck (max. 2.5 bar) und mit Flachstrahldüsen arbeiten. Am Schluss der Behandlung eventuell vorhandene

Brühereste mit Wasser 5 mal verdünnen und auf der Rebfläche verteilen. Nach Gebrauch Spritzgerät unbedingt gemäss Etikettentext mit All Clear(R) Extra reinigen.

Mischbarkeit

Chikara 25 WG wird zur Wirkungsverbesserung im Weinbau und in Heidelbeeren immer in Tankmischung mit Gondor ausgebracht. Zur Verbesserung des Wirkungsspektrums können 2.0 l/ha Roundup PowerMax oder 16 l/ha Natrel zugemischt werden.

Anbauprogramm

Richtlinien für IP (ÖLN) und LABEL-Produktion beachten.

Witterungseinflüsse

Die Wirkung wird durch Niederschläge nicht beeinträchtigt, wenn diese später als 6 Stunden nach der Behandlung fallen. Reine Vorauflauf-Behandlungen sind witterungsabhängig. Bei Trockenheit kann die Wirkung verzögert eintreten, die Dauerwirkung von mehreren Monaten wird jedoch dadurch nicht beeinträchtigt.

Wichtig zu wissen

Breitblättrige Kulturpflanzen (z.B. Rüben, Raps, Leguminosen, Gemüse) und Mais sind gegenüber Chikara 25 WG sehr empfindlich. Abdrift oder das Verwehen der Spritzbrühe auf diese Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau solcher Kulturen vorgesehen sind, unbedingt vermeiden. Nach Gebrauch Spritzgerät unbedingt gemäss Etikettentext mit All Clear(R) Extra reinigen. Wenn Herbizide mit gleichem Wirkungsmechanismus über Jahre hinweg auf dem gleichen Feld zum Einsatz kommen, ist eine Selektion von resistenten Biotypen grundsätzlich möglich. Einzelne Biotypen können sich ausbreiten und dominant werden. Eine Resistenzbildung kann durch Produktwechsel oder Tankmischung mit solchen Produkten vermieden werden, die einen anderen Wirkungsmechanismus bei einem vergleichbaren Wirkungsspektrum haben.

Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge

Verbindlich für die richtige Anwendung ist die aufgedruckte oder die der Packung beigefügte Gebrauchsanweisung. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Mittelreste und Leergebinde

Mittelreste und Leergebinde zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Hinweise für den Käufer

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalverpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemässer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes, mangelhafter Applikationsqualität und Nichteinhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis, sind wir nicht verantwortlich. Vielfältige, insbesondere örtlich bedingte Faktoren, wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorten und Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Schäden haften wir nicht.

Signalwort

GEFAHR

H-Sätze

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. **H410** Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH-Sätze

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P-Sätze

RRV Die Verwendung auf Dächern und Terrassen, auf Lagerplätzen, auf und an Strassen, Wegen und Plätzen, auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen ist verboten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P391 Ausgetretene Mengen auffangen.

P501 Inhalt/Behälter sind einer gesicherten Entsorgung zuzuführen.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.



GHS09

Notfallauskunft bei Vergiftungen

Toxikologisches Informationszentrum Zürich, Telefon 145 oder 044 251 66 66.

Packungsgrösse

10 03 31 Einzelpackung zu 50 g

10 03 31 Karton zu 20 x 50 g

Packungsgrösse

10 03 32 Einzelpackung zu 200 g

10 03 32 Karton zu 10 x 200 g

Kontakt

Stähler Suisse SA
Henzmannstrasse 17 A
4800 Zofingen

Tel: 062 746 80 00

Fax: 062 746 80 08

info@staehler.ch

<http://www.staehler.ch>